



## **Richtlinien für Sportlerehrungen und kulturelle Ehrungen der Gemeinde Otzberg (Ehrenordnung)**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg hat in seiner Sitzung am 14.01.2019 die nachstehenden Richtlinien für Sportlerehrungen und kulturelle Ehrungen (Ehrenordnung) beschlossen:

### **§1** **Sport**

- (1) Die Gemeinde Otzberg ehrt für hervorragende sportliche Leistungen und für besondere Verdienste um den Sport Funktionäre, Mitarbeiter und Mitglieder der ortsansässigen Sportvereine sowie Otzberger Bürger, die in auswärtigen Sportvereinen als aktive Sportler Leistungen erbracht haben, die nach dieser Richtlinie zu ehren sind.

Die Leistung muss in einer vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten Sportart erzielt worden sein und im jeweiligen Verbandsgebiet von mindestens 50 Vereinen wettkampfmäßig betrieben werden. Bei nationalen Meisterschaften muss der ausrichtende Verband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund sein.

- (2) Die Ehrung erfolgt mit einer Urkunde, die über die zu ehrende sportliche Leistung oder über die besonderen Verdienste um den Sport Aufschluss gibt. Des Weiteren erhalten die zu ehrenden eine Ehrengabe, die vom Gemeindevorstand festgelegt wird.

Weist eine Sportlerin/Sportler oder eine Mannschaft in einem Jahr mehrere Erfolge auf, die zu einer öffentlichen Ehrung berechtigen, so wird die Ehrung nur für den am höchsten einzustufenden Erfolg vorgenommen.

- (3) Die Ehrung erfolgt durch den Gemeindevorstand auf Vorschlag der Sportvereine und -organisationen oder von Bürgern. Die Vorschläge sind zu begründen und nach Möglichkeit mit Kopien der entsprechenden Siegerurkunden zu belegen.

Die Ehrung erfolgt:

1. für "hervorragende sportliche Leistungen", nämlich
  - a. bei Einzelsportarten
    - i. für den ersten Platz bei einer Kreis(Gau)-Meisterschaft (bei Erwachsenen jedoch nur wenn es mindestens 3 Teilnehmer gab),
    - ii. die ersten zwei Plätze bei einer Gau oder Bezirks-Meisterschaft
    - iii. die ersten drei Plätze bei einer Hessischen Meisterschaft
    - iv. die ersten fünf Plätze bei einer Deutschen Meisterschaft

- v. die ersten sechs Plätze bei einer Europameisterschaft
- vi. die ersten zehn Plätze bei einer Weltmeisterschaft
- vii. die Teilnahme bei Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
- viii. sonstige außerordentliche sportliche Leistungen
- b. bei Mannschaftssportarten, nämlich
  - i. für den ersten Platz bei einer südhessischen (Bezirks-) Meisterschaft
  - ii. die ersten 2 Plätze bei einer Hessischen Meisterschaft
  - iii. die ersten 3 Plätze bei einer Dt. Meisterschaft
  - iv. die Teilnahme bei Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
  - v. den Aufstieg in eine Spielklasse, deren Rahmen mindestens die Bezirksebene ist.

Für Berufssportler sind diese Richtlinien nicht anzuwenden.

2. für "besondere Verdienste um den Sport"

Diese Ehrung gilt besonders für die Inhaber von Ehrenämtern in den sog. klassischen Vorstandschaften der Vereine; das sind Funktionäre, die ihr Amt 20 Jahre ununterbrochen ausgeübt haben. Bei Jugendleitern gilt dies, wenn sie 10 Jahre ununterbrochen tätig waren.

Mehrere zu ehrende sportliche Leistungen werden in einer Ehrung zusammengefasst.

Bei Mannschaftswettbewerben werden die Mitglieder einer siegreichen Mannschaft geehrt.

## § 2

### Ehrungen im kulturellen Bereich

Die Gemeinde Otzberg ehrt auch besonders herausragende Leistungen auf kulturellem und sozial-caritativem Gebiet von Einzelpersonen oder Vereinen. Die Anerkennung dieser Leistung erfolgt in Form einer Urkunde und einer Ehrengabe (§ 1 Absatz 2).

## § 3

### Auszeichnung für besonderen Züchterfolg

Die Auszeichnung für besondere Leistungen bei der Kleintierzucht erhalten Züchter, welche einen Meistertitel entsprechend errungen haben (§ 1 Absatz 3 Ziffer 1a).

## § 4

### Durchführung der Ehrung

- (1) Die Ehrung ist in einem würdigen Rahmen durchzuführen, der von der Gemeinde festzulegen ist. Sie findet anlässlich der Otzberg-Woche statt. Geehrt wird der vergangenen Zeitraum seit der letzten durchgeführten Ehrung.
- (2) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird ermächtigt, unterjährig bei besonderen Leistungen, Ehrungen durchzuführen.

**§ 5**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ehrenordnung tritt zum 16.01.2019 in Kraft.

Otzberg, 15.01.2019

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Otzberg

Matthias Weber, Bürgermeister